

Merkblatt «Lernphase» gültig ab 1. Januar 2021

Stand: 11.11.2020

Grundsätzliches:

Wer den Lernfahrausweis der Kategorie B vor dem 20. Altersjahr erwirbt, muss neu eine Lernphase von 12 Monaten durchlaufen. Diese Lernphase gilt nur für die Kategorie B und dient zum Sammeln von Fahrpraxis. Mit dem Bestehen der Basistheorieprüfung der Kategorie B, wird der Lernfahrausweis erworben. Wer eine gültige Basistheorieprüfung hat, erwirbt den Lernfahrausweis mit dem Datum der Ausstellung.

Lernfahrausweis erworben im Jahr ->	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Geburtsjahr						
2001	keine Lernphase	keine Lernphase	Lernphase, wenn Lfa vor dem 20. Geburtstag erworben	keine Lernphase	keine Lernphase	keine Lernphase
2002	nicht relevant	keine Lernphase	12 Monate Lernphase	Lernphase, wenn Lfa vor dem 20. Geburtstag erworben	keine Lernphase	keine Lernphase
2003	nicht relevant	nicht relevant	^{a)} Ausnahme: Keine Lernphase	12 Monate Lernphase	Lernphase, wenn Lfa vor dem 20. Geburtstag erworben	keine Lernphase
2004	nicht relevant	nicht relevant	12 Monate Lernphase	12 Monate Lernphase	12 Monate Lernphase	Lernphase, wenn Lfa vor dem 20. Geburtstag erworben

^{a)} Ausnahmeregelung vom Bundesamt für Strassen von Art. 151I Abs. 1 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV)